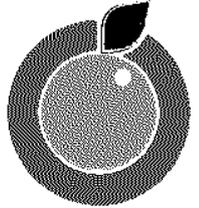




Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Info-Schreiben Nr. 1

Freitag, 01.03.2024

Informationen zum Apfelblütenstecher

Aktueller Zulassungsstand, aktuelle Zulassungen nach Art 53:

- Mospilan SG (=Acetamiprid) ist im Kernobst mit einer Anwendung/Saison zur Regulierung von Blattläusen zugelassen. (0,125 kg/ha/m; B4; 75 % - 20 m, 90 % - 15 m; keine Mischung mit Netzmitteln). Bei der Anwendung des Produktes wird der Apfelblütenstecher (zeN) miterfasst. Aufgrund der etwas schwächeren Wirkung kann ein Zusatz mit 5,0 l/ha/m Paraffinöl erfolgen. Die Tankmischung ist dadurch bienengefährlich (B1)! Sind im Betrieb Probleme mit der Apfelsägewespe oder dem Rotbraunen Fruchtstecher bekannt, sollte Mospilan SG zur Regulierung dieser Schaderreger zur Anwendung kommen. Sollte Mospilan SG angewendet werden, darf kein Canardine 200 im gleichen Jahr mehr angewendet werden.
- Canardine 200 ist im Apfel mit einer einmaligen Anwendung/ Saison (=Acetamiprid, gleicher Wirkstoff wie in Mospilan SG) entweder gegen Blattläuse (90 % - 20 m) oder Apfelwickler (95 % - 20 m) zugelassen (0,077 l/10.000 m² Laubwandfläche, maximal 0,125 l/ha in 308 l bis 555 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser). Aus Resistenzgründen nur einmal ein Acetamiprid-haltige Produkt verwenden, also entweder Mospilan WG oder Canardine 200 (= WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel, einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff bzw. mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff, insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben.). In Mischung mit Azol-Fungizid ist Canardine 200 bienengefährlich (B1), **sonst B2!**
- Minecto One ist nach Art. 53 gegen den Apfelblütenstecher zugelassen (0,0625 kg/ha/m; max. 0,125 kg/ha) im Stadium BBCH 53-54. Das Produkt ist bienengefährlich (B1)! Weitere Anwendungsbestimmungen: NW 607-3 (90% - 30 m; 95 % - 20 m); NG 300 (keine Anwendung in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten!). In Versuchen zeigte Minecto One eine gute Wirkung.
- Spruzit Neu ist im Kernobst gegen Läuse und Apfelblütenstecher zugelassen. Anwendung max. zweimalig (2,3 l/ha/m). Bei starkem Befallsdruck sind zwei Behandlungen erforderlich. NW 607-1 (unter oder gleich 75 % ist keine Anwendung in Gewässernähe möglich; 90% - 20 m!).
- Raptol HP ist im Apfel gegen Apfelblütenstecher mit 0,46 l je 10.000 m² Laubwandfläche in 300 bis 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser zugelassen.; max. 0,69 l/ha (max. 2 Anwendungen ergeben max. 1,38 l/ha für die Kultur bzw. Jahr; 75 % = 20 m, 90 % = 15 m).

Beobachtungen und Schadschwellenwerte

Aufgrund der ungewöhnlich warmen Witterung sind erste Käfer bereits vor ca. 10 Tagen in die Obstanlagen eingewandert. Die Fangzahlen steigen punktuell bereits an. Mit den gemeldeten Temperaturen am Wochenende (über 15 °C) kann je nach Anlage/ Vorjahresbefall/ Blütenknospenbesatz und gewählter Strategie (insbesondere zweimalige Pyrethrin-Anwendung) in der Folgewoche bereits eine Anwendung gegeben sein. Für eine sachgerechte Anwendung der Produkte ist die Ermittlung des Befalles erforderlich. Führen Sie mehrmalige Klopfproben durch! Bekämpfungsrichtwert: 10 – 40 Käfer /100 geklopfte Bäume

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis am KOB

Herr Haltmaier: 0751-7903-305; Herr Dr. Scheer 0751 7903-306 oder 0176 205 411 73

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.

bzw. Äste. Der Vorjahresbefall ist ebenfalls zu berücksichtigen. Hierzu zählt der Befall in der abgehenden Blüte (braune Köpfchen) und Naschfraßstellen der fertigen Käfer in Stadium Haselnuss- bis Walnussgröße. Die Kontrolle auf Reifungsfraß erfolgt spätestens ab dem Stadium BBCH 53. Die rotbraunen Hüllschuppen der Blütenknospen können mit dem Daumennagel entfernt werden. Die nadelstichartigen, verbräunten Reifungsfraßstellen des Käfers werden hierdurch sichtbar (Lupe). Es sind mindestens 50 - 100 Knospen zu untersuchen. Bekämpfungsrichtwert: 10 % Knospen mit Reifungsfraß.

Bekämpfungstermine/Empfehlung

Bekämpft wird der Käfer. Behandelt wird spätestens zum Beginn der Eiablage. Bei starkem Befallsdruck ist die Behandlung (Spruzit Neu, Raptol HP) zu wiederholen. Wichtig ist die Behandlung bei günstiger Witterung. Mit Spruzit Neu, Raptol HP und Mospilan SG sollten die Käfer getroffen werden. Hierfür sind Tagestemperaturen von mindestens 12 - 15° C und Windstille vorteilhaft. In Problemanlagen sind die wärmeren Nachmittagsstunden zu nutzen.

- In Wasserschutzgebieten: Einmaliger Einsatz von Mospilan SG. Bei stärkerem Befall Anwendung in Tankmischung mit Paraffinöl (5 l/ha/m; TM ist bienengefährlich; B1!). Alternativ (bei stärkerem Befall zweimal) Anwendung(en) von Spruzit Neu oder Raptol HP. Das gewählte Mittel muss die Käfer treffen!
- Außerhalb von Wasserschutzgebieten: Einmalige Anwendung von Mospilan SG oder von Minecto One. Der erneute Einsatz von Minecto One in der Saison ist dann nicht mehr möglich. Dies wird allerdings auch nicht empfohlen. Alternativ (bei stärkerem Befall zweimal) Anwendung(en) von Spruzit Neu oder Raptol HP. Das gewählte Mittel muss die Käfer treffen!

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis am KOB

Herr Haltmaier: 0751-7903-305; Herr Dr. Scheer 0751 7903-306 oder 0176 205 411 73

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.